

Regulierung, die wirkt: Ein Fischmarkt-Omnibus für Europa

Gebündelte Harmonisierung marktrelevanter Gesetze zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Planungssicherheit und wirksamer Regulierung

Positionspapier der Verbändeallianz der Fischwirtschaft

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die regulatorischen Anforderungen an die Fischwirtschaft sind in den vergangenen Jahren spürbar gewachsen – nicht allein in der Anzahl einzelner Vorschriften, sondern vor allem durch **Überlagerungen, Unschärfen und Parallelstrukturen**. In der Praxis entstehen daraus unnötige Mehrfachanforderungen, erheblicher manueller Aufwand und eine zunehmende Unsicherheit bei der Auslegung und Umsetzung. Diese Belastung trifft Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ebenso wie die zuständigen Behörden.

Die Branche sieht sich angesichts von Fachkräfte- und Personalmangel, abnehmender Wettbewerbsfähigkeit sowie bislang ungenutzter Digitalisierungspotenziale massiven Belastungen ausgesetzt und sieht einen akuten Bedarf, die regulatorischen Entwicklungen grundlegend zu überarbeiten. Dabei liegt das Hauptproblem nicht in den Zielen der Regulierung – Nachhaltigkeit, Transparenz und Kontrolle sind weiterhin berechtigt und wichtig –, sondern in der praktischen Umsetzung.

Häufig fehlen vor der Einführung neuer Regularien **systematische Folgenabschätzungen**, insbesondere finanzieller und organisatorischer Belastungen. Besonders kritisch ist, dass durch sogenanntes "**Goldplating**", also die Ausweitung von EU-Vorgaben im nationalen Recht und deren bürokratische Umsetzung in den Behörden, zusätzliche und unnötige Anforderungen entstehen, die den Verwaltungsaufwand weiter erhöhen.

2. Zielsetzung: Ein Omnibus-Verfahren für deutschen Fischmarkt

Die Verbände der deutschen Fischwirtschaft sprechen sich für die Initiierung eines **Fischmarkt-Omnibus-Verfahrens** aus: ein gebündelter Ansatz, um mehrere marktrelevante Regelungsbereiche der europäischen Fischerei, des Imports von Fischerzeugnissen und des europäischen Binnenmarktes für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse **systematisch zu überprüfen, zu harmonisieren und zu vereinfachen**. Der Omnibus ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um Regulierung **wirksam, konsistent und praxistauglich** zu machen.

Erfolgsmaßstab dieses Omnibus-Ansatzes sind drei klar benennbare Zielgrößen:

1. **Bürokratie spürbar reduzieren,**
2. **Planungs- und Rechtssicherheit erhöhen,**
3. **Wettbewerbsfähigkeit stärken.**

Dabei gilt ausdrücklich: Der Fischmarkt-Omnibus zielt **nicht** auf eine Absenkung von Standards oder eine Schwächung legitimer Regulativziele ab. Er zielt auf **bessere Gesetzgebung** ab – weniger redundant, besser digital anschlussfähig, risikoorientiert und damit am Ende **effektiver durchsetzbar**.

3. Konzept des Fischmarkt-Omnibus: So wird aus Anspruch Umsetzung

Das Fischmarkt-Omnibus-Verfahren bündelt die Überarbeitung mehrerer Regelwerke innerhalb klar definierter thematischer Cluster. Entscheidend ist der Perspektivwechsel: Nicht einzelne Vorschriften isoliert betrachten, sondern die **Gesamtwirkung** auf Markt, Verwaltung und Vollzug – und daraus konkrete Vereinfachungen ableiten.

Kernelemente eines Omnibus-Verfahrens sind:

- **Systematische Folgenabschätzung** geplanter und bestehender Regelungen auf allen Ebenen ihrer Anwendung;
- **1:1- Umsetzung von EU-Recht** sowie Konsolidierung paralleler und ineinandergreifender Anforderungen;
- **Einheitliche Standards und digitale Schnittstellen**, damit Daten nicht mehrfach erhoben und übertragen werden müssen;
- **Stärkung risikobasierter statt pauschaler Regulierung**, um Kontroll- und Dokumentationsaufwand dort zu konzentrieren, wo er tatsächlich erforderlich ist.

Gerade die Digitalisierung muss dabei als **Vereinfachungshebel** verstanden werden: Digitale Systeme dürfen nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen, sondern müssen Interoperabilität, Mehrfachnutzung von Daten und praktikable Prozesse ermöglichen. Die Belange der berechtigten Datenschutzinteressen von Personen, Unternehmen und Lieferkettenbeziehungen sind hierbei ebenso zu berücksichtigen, wie die Resilienz und Sicherheit der beteiligten digitalen Infrastrukturen im Kontext der Krisenvorsorge.

4. Schwerpunkt-Regelungsbereiche (Cluster)

Im Rahmen eines Fischmarkt-Omnibus müssen aus Sicht der Fischwirtschaft insbesondere die folgenden Regelungscluster gebündelt betrachtet werden, die in der Praxis **gemeinsam wirken** und für Markt und Vollzug besonders relevant sind:

1. **EU-Fischereikontrollverordnung** mit Vorgaben für die europäische Fischerei und weitreichenden Rückverfolgbarkeitsanforderungen, einschließlich zugehöriger delegierter Rechtsakte;
2. **Regelungen für den Import** von Fischereierzeugnissen aus Drittländern und den Export von deutschen Fischereierzeugnissen, einschließlich ihrer digitalen Umsetzung (z. B. CATCH/TRACES);
3. **Grundsätze des EU-Lebensmittelrechts und Hygienevorschriften** mit klaren und etablierten Vorgaben zu Rückverfolgbarkeits- und Verkehrsfähigkeits-Verantwortungen von Lebensmittelunternehmern in der EU;
4. **Marktorganisation und Marktregulierung** Fischerei und Aquakultur-Erzeugnisse, sowie marktrelevante Informations-, Kennzeichnungs- und Vermarktungsanforderungen.

Der Omnibus muss dabei thematisch fokussiert bleiben: Ziel ist es, den Markt- und Vollzugsbereich der Fischwirtschaft praxistauglich zu machen, nicht eine generelle Neuverhandlung der Grundarchitektur fischereipolitischer Steuerung.

Im **Anhang** zu diesem Schreiben unterbreiten die Verbände der Fischwirtschaft Vorschläge in Bezug auf konkrete europäische und nationale Regelungsvorhaben und die Umsetzungspraxis.

5. Wiederkehrende Problemfelder: Wo der Schuh konkret drückt

Aus Sicht der Unternehmen und der beteiligten Behörden zeigen sich wiederkehrende Muster, die die Umsetzbarkeit belasten und Ressourcen binden:

- **fehlende Vereinheitlichung** von Nachweis- und Dokumentationsformaten,
- **doppelte Dokumentationspflichten** und redundante Datenerhebung,
- **hoher manueller Eingabe- und Prüfaufwand**, sowohl in Unternehmen als auch in zuständigen Behörden,
- **unklare Schnittstellen** zwischen Wirtschaft und Behörden sowie zwischen Behörden,
- **fehlende oder dysfunktionale Digitalisierung** und mangelnde Interoperabilität.

Das Ergebnis ist ein struktureller Kosten- und Zeitaufwuchs – ohne automatisch gleichwertigen Zusatznutzen für Kontrolle, Datenqualität oder Markttransparenz.

6. Maßnahmenpaket: Was der Fischmarkt-Omnibus liefern soll

Der Fischmarkt-Omnibus muss auf ein klar strukturiertes Maßnahmenpaket hinauslaufen, das sowohl Regulierung als auch Vollzug spürbar verbessert:

(1) Regulatorische Konsolidierung

Inhaltlich verwandte Regelungen sind zusammenzuführen bzw. kohärent abzustimmen; redundante, widersprüchliche oder unverhältnismäßige Anforderungen sind zu streichen oder zu vereinfachen. Etablierten und übergeordneten Regelungsbereichen des Marktes ist dabei Vorrang vor Kleinteiligkeit zu gewähren.

(2) Digitalisierung, Standardisierung, Zentralisierung

Einheitliche digitale Meldeformate und interoperable Plattformen müssen ermöglichen, Daten **einmal** zu erfassen und – soweit rechtlich zulässig – mehrfach zu nutzen. Hierbei sind die Anforderungen der Wirtschaft und der behördlichen Aufgaben miteinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Das reduziert Fehlerrisiken, beschleunigt Abläufe und verbessert die Datenqualität.

(3) Risikobasierter Ansatz statt Pauschalregulierung

Kontroll- und Nachweisintensität muss risikoorientiert differenziert werden. Die EU ist keine Kontrollunion, sondern ein funktionierender Binnenmarkt, der an den notwendigen Stellen durch Regulation und Kontrollen wirksam eingreift. Das Prinzip der Notwendigkeit und Wirksamkeit ist einzuhalten und nach Risikoprofilen, plausibilitätsgestützten Checks und praxistauglichen Referenzschleifen umzusetzen.

(4) Evaluations- und Feedbackmechanismen

Regelungen sollten mit klaren vorab erstellten Folgenabschätzungen, begleitender Evaluierung und – wo sinnvoll – vorläufigen Testphasen umgesetzt werden. Das erhöht Akzeptanz und Wirkung der Maßnahmen und verbessert die Qualität regulatorischer Entscheidungen.

7. Nutzen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft

Ein Fischmarkt-Omnibus ist ein Reforminstrument mit Mehrwert für alle Seiten:

Für die Politik: sichtbare Reformschritte, höhere Kohärenz und Glaubwürdigkeit der Gesetzgebung, Stärkung des Wirtschaftsstandorts **ohne Absenkung von Standards**, sondern durch Marktfähigkeit und Umsetzbarkeit.

Für die Verwaltung: geringerer Prüf- und Verwaltungsaufwand, klarere Zuständigkeiten, Effizienzgewinne durch Digitalisierung und bessere Datenverfügbarkeit sowie sinkende Verwaltungskosten.

Für die Wirtschaft: mehr Planungssicherheit, weniger Bürokratiekosten, realistische und verständliche Anforderungen, bessere Marktzugänge und gestärkte internationale Wettbewerbsfähigkeit.

8. Fazit

Der Fischmarkt-Omnibus ist ein pragmatischer und wirkungsvoller Ansatz, um regulatorische Komplexität zu reduzieren und zugleich die Wirksamkeit legitimer Kontroll- und Transparenzziele zu erhöhen. Bündelung, Harmonisierung, Standardisierung und risikoorientierte Ausgestaltung schaffen die Voraussetzung für einen modernen, schlanken und innovationsfreundlichen Regulierungsrahmen – zum Vorteil von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und letztlich Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die zeichnenden Verbände stehen bereit, die Entwicklung und Umsetzung eines Fischmarkt-Omnibusses konstruktiv zu begleiten.

Wir ersuchen hierzu um die kurzfristige Möglichkeit des Austauschs auf höchster Ebene und stehen für die Erarbeitung konkreter Maßnahmenfahrpläne ab sofort zur Verfügung.

Über uns

Der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft (BMV) e. V. ist der Dachverband der Verbände der deutschen Fischwirtschaft und vertritt die gemeinsamen Interessen der Branche gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Hauptaufgabe des BMV ist die Koordination übergreifender Branchenpositionen, die politische Interessenvertretung sowie die Förderung des Dialogs zwischen Fischerei, Verarbeitung, Handel und weiteren Stakeholdern. Der BMV bündelt die Perspektiven seiner Mitgliedsverbände entlang der Wertschöpfungskette und bringt sie in Gespräche, Stellungnahmen und Austauschformate mit Entscheidungsträgern ein – mit dem Ziel, praxisgerechte, kohärente und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Fischwirtschaft zu sichern. Die Mitgliedsverbände des BMV sind:

- Bundesverband Aquakultur (BVAQ) e.V.
- Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels (BVFI) e.V.
- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) e.V.
- Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute (BSM) e.V.
- Deutscher Fischerei-Verband (DFV) e.V.
- Deutscher Hochseefischerei-Verband (DHFV) e.V.
- Deutscher Seafood Verband (DSVF) e.V.

Positionspapier: Ein Fischmarkt-Omnibus für Europa

- Fachverband "Der Fischfachhandel" im BVLH
- Qualitätsgemeinschaft Fisch & Fischprodukte (QFF) e.V.
- Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) e.V.
- Waren Verein der Hamburger Börse e.V

Anhang

Vorschläge der Verbände der Fischwirtschaft zum Fischmarkt-Omnibus

Cluster 1: EU-Fischereikontrollverordnung

- **Digitale Rückverfolgbarkeit**

Die digitale Rückverfolgbarkeit muss diskriminierungsfrei und technisch realisierbar für alle Stufen der Wertschöpfungskette sein. Übergangsregelungen und technische Unterstützung sind notwendig, um die Umsetzung zu gewährleisten.

- **Wiegeverordnung**

Die als delegierter Rechtsakt aus der Fischereikontrollverordnung geplante Wiegeverordnung stellt die deutsche Fischerei vor erhebliche praktische und wirtschaftliche Probleme, da sie insbesondere für kleinstrukturierte Betriebe kaum umsetzbare zusätzliche Dokumentations-, Technik- und Kontrollpflichten mit sich bringt. Unklar geregelte Übergangsfristen, fehlende Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten sowie ein hoher Investitionsbedarf ohne gesicherte Refinanzierung gefährden die Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz der Regelungen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir eine praxisnahe Überarbeitung des delegierten Rechtsakts, ausreichende Übergangs- und Ausnahmeregelungen sowie eine enge Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedstaaten und der Fischereipraxis vor.

- **Faire und angemessene Sanktionierung**

Sanktionen bei Verstößen gegen die Kontrollverordnung müssen verhältnismäßig sein und dürfen nicht zum Verlust der Verkehrsfähigkeit der Produkte oder Kriminalisierung der beteiligten Unternehmen führen. Nationale Bußgeldregelungen und Punktesysteme sind kritisch zu prüfen.

- **Datenschutz**

Die Hoheit und Sicherheit personenbezogener und unternehmensbezogener Daten müssen gewährleistet sein. Datenerhebung und -austausch dürfen nicht zu übermäßiger

Datensammelwut führen und sollten in einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen stehen.

Cluster 2: Import-Regularien und IUU-Verordnung

- **Umgebung Catch & Fangbescheinigungen**

Die Einführung digitaler Systeme wie die Umgebung CATCH muss effizient, fair und technisch umsetzbar sein. Wirtschaft und Behörden benötigen ausreichende Schulung und Zeit zur Implementierung.

- **Onboarding Drittländer**

Die Anforderungen an Drittstaaten für Export/Import müssen praktikabel und WTO-konform sein. Die überfrachtende Komplexität europäischer Vorgaben darf nicht als technische Handelshürden zu Wettbewerbsnachteilen führen.

- **Datenschutz und Datenqualität**

Auch im Kontext von Import und IUU müssen Datenschutz und Datenqualität sichergestellt werden. Der unbefugte Zugriff auf sensible Unternehmensdaten außerhalb begründeter direkter Lieferanten-Kunden-Beziehungen ist zu unterbinden. Der Zugriff Dritter ist zu untersagen.

Cluster 3: Lebensmittelrecht und Hygienevorschriften

- **Räucherverfahren**

Es darf kein Verbot oder faktisches Verunmöglichen des Räucherns mit Primärrauchkondensaten geben. Die Vielfalt der Räucherverfahren muss erhalten bleiben.

- **Wasserzusatz/Beanstandungen**

Die Bewertung von Wasserzusätzen in Fischereierzeugnissen muss auf validen Daten basieren. Unsachgemäße Beanstandungen durch stereotype Muster sind zu vermeiden.

- **Sushi-Lagertemperaturen**

Die geforderte Absenkung der Lagertemperatur von +7°C auf +4°C ist sachlich nicht begründet und führt zu unnötigem Energieverbrauch und Kosten. Die Verantwortung für die Temperierung liegt beim Lebensmittelunternehmer.

Die deutschen Überwachungsbehörden fordern – im Gegensatz zu Behörden in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – bei Sushi-Produkten neuerdings eine Kühltemperatur vom +4 °C. Diese Forderung ist ohne jeden sachlichen Anlass entstanden. Es gibt weder eine Änderung der Rechtslage noch eine Änderung der Sachlage (zum Beispiel Auffälligkeiten bei Sushi-Produkten aufgrund von mikrobiologischen

Abweichungen). Produkte dieser Art werden seit mindestens 20 Jahren bei +7 °C gehandhabt, gelagert, befördert und angeboten. Die Temperaturverringerung hat neben dem massiv gesteigerten Energiebedarf auch zur Folge, dass die gesamte Infrastruktur der Kühlung bei Herstellung, Transport und Logistik umgerüstet werden müsste. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit der Handhabung der Produkte bei +7 °C sind keine Vorteile für die Verbraucher erkennbar. Die neue Forderung der Überwachungsbehörden geht einzig und alleine auf eine Neubetrachtung der bestehenden Regelungen des europäischen Fischhygienerechts zurück und findet – wie gesagt – keinen Widerhall in anderen Mitgliedstaaten der EÜ.

- **Mikrobielle Hygiene (2073/2005)**

Die nationale Umsetzung darf nicht über die EU-Leitlinien hinausgehen (kein Goldplating). Die Einordnung verzehrfertiger Produkte muss evidenzbasiert nach den Leitlinien der Europäischen Kommission erfolgen und ohne zusätzliche Auflagen im deutschen Markt umgesetzt werden.

- **Auftauhinweise**

Die Kennzeichnung von Auftauhinweisen soll unternehmerische Flexibilität und Verbraucherinformation in Einklang bringen, ohne Informationsüberflutung.

- **Muscheln in Vorverpackungen/Tierschutz**

Die nationale Tierschutzschlachtverordnung darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen. Muscheln und vergleichbare Invertebraten müssen EU-weit einheitlich und praxisgerecht reguliert werden.

Cluster 4: Marktorganisation und Marktregulierung

- **Überarbeitung der Vermarktungsnormen**

Die GMO und die Vermarktungsnormen sind veraltet und müssen modernisiert werden. Frischeklassen und Bezeichnungsschutz sind kritisch zu prüfen und ggf. zu liberalisieren.

- **Kennzeichnungswidersprüche**

Widersprüche und Doppelregelungen im Kennzeichnungsbereich müssen beseitigt werden. Die GMO soll die Marktrealitäten abbilden und keine zusätzlichen bürokratischen Hürden schaffen.

- **Übergangsfristen für die EmpCo-Richtlinie**

Die EmpCo-Richtlinie sieht ab dem 27.09.2026 keine Übergangs- oder Abverkaufsfristen vor, obwohl Nachhaltigkeitssiegel aus Fischerei und Aquakultur seit über 15 Jahren ein fester und anerkannter Bestandteil des deutschen Marktes sind. Gerade in diesen Bereichen bestehen langjährig etablierte Zertifizierungs- und Governance-Strukturen, die

zwar hohe Standards erfüllen, jedoch nicht kurzfristig an neue formale Anforderungen angepasst werden können. Die fehlende Übergangsfrist gefährdet daher bewährte nachhaltige Marktstrukturen, schafft Rechtsunsicherheit und konterkariert Investitionen, die über viele Jahre hinweg zur Stärkung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur geleistet wurden.

- **Kennzeichnungselemente und Leitlinien**

Aus Sicht der Fischwirtschaft besteht ein grundlegendes Problem darin, dass Kennzeichnungselemente und Leitlinien für Fischerzeugnisse im deutschen Markt zunehmend von quasi-regulativen Gremien und Ausschüssen geprägt werden, ohne ausreichende Legitimation und Koordination. Dies führt zu einer uneinheitlichen Anwendung und erheblichen Rechts- und Wettbewerbsunsicherheiten entlang der Wertschöpfungskette. Um eine verlässliche und praktikable Kennzeichnung sicherzustellen, sollte die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gestärkt werden. Gleichzeitig sind mehr Transparenz in den Entscheidungsprozessen sowie eine systematische Folgenabschätzung ihrer Empfehlungen erforderlich